Mitteilungsblatt der Stadt Niederstotzingen

mit Stadtteilen Oberstotzingen, Stetten o. L. und Lontal mit Reuendorf

Nr. 48 | Donnerstag, 26. November | Jahrgang 2020

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Technischen Ausschusses

Am **Donnerstag, den 03.12.2020, um 14.00 Uhr**, findet eine Sitzung des Technischen Ausschusses statt.

Tagesordnung: (öffentlicher Teil)

1. Ausstattung Waldsportplatz
   Treffpunkt: Waldsportplatz, ca. 14.30 Uhr
2. Nutzung einer Teilfläche des Flst. 192 durch die DRK-Bereitschaft Niederstotzingen
   Treffpunkt: Stadthalle, ca. 15.30 Uhr
3. Wasserversorgung - Strukturgutachten und Rohrnetzberechnung
   Treffpunkt: Rathaus Sitzungssaal, ca. 18.00 Uhr

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind Zuhörer recht herzlich eingeladen.

Die öffentlichen Teile der Sitzung werden durch nichtöffentliche Teile unterbrochen.

Aufgrund der Corona-Pandemie bitten wir um Beachtung der bestehenden Hygiene- und Verhaltensregeln sowie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Das Tragen des Mundschutzes gilt auch während der Sitzung.

gez. Marcus Bremer, Bürgermeister

Die Sitzungsunterlagen für die öffentlichen Tagesordnungspunkte liegen während der Sitzung im Sitzungssaal zur Einsicht aus.

Bericht für das Amtsblatt zur Sitzung des Gemeinderates am 18.11.2020

Archäopark Vogelherd - Resolution der Stadt Niederstotzingen gegenüber dem Land Baden-Württemberg

Herr Bürgermeister Marcus Bremer stellte in der Gemeinderatssitzung die aktuelle Situation des Archäopark Vogelherd vor, der seit Mai 2013 durch die Stadt Niederstotzingen betrieben und finanziert wird. Mit dem Betrieb des Archäopark Vogelherd inmitten der UNESCO-Welterbestätte „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“ hat die Stadt Niederstotzingen die Grenzen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit erreicht. Ohne eine langfristige Unterstützung durch das Land Baden-Württemberg ist ein Weiterbetrieb der Einrichtung nicht mehr möglich. Im Folgenden ging der Vorsitzende auf die folgenden Aspekte ein:

1. Die Bedeutung der Vogelherdhöhle

Die Vogelherdhöhle gilt als die weltweit bedeutendste Fundstätte der jüngeren Altsteinzeit. Aus ihr stammen hervorragende Fundstücke besonderer Bedeutung, welche Zeugnisse der Schaffenskraft des modernen Menschen sind. Das älteste vollständig erhaltene figürliche Kunstwerk der Menschheitsgeschichte, ein kleines aus Mammutelfenbein geschnitztes Mammut, stammt vom Vogelherd, genauso wie das berühmte Vogelherd-Pferd aus der Grabung von 1931. Das Fundensemble wird vervollständigt durch eine Vielzahl an Schmuckgegenständen, Flöten, Mischwesen und Werkzeugen, wie zum Beispiel dem ältesten Feuerzeug der Menschheit - einer Pyritknolle mit Schlagspuren des Homo sapiens.

Die Funde belegen, dass die Vogelherdhöhle innerhalb des Ensembles der Eiszeithöhlen im Ach- und Lonetal eine zentrale Rolle spielt, die Wiege der menschlichen Kultur ist und in der Geschichte des Menschen einen besonderen Stellenwert einnimmt. Vor dem Hintergrund der aufkeimenden Überlegungen die Eiszeithöhlen der Schwäbischen Alb in die Welterbeliste der UNESCO eintragen zu lassen, entschloss sich die Stadt Niederstotzingen frühzeitig zum Bau eines Besucher- und Informationszentrums im Lonetal - dem Archäopark Vogelherd.

Heute ist der Archäopark Vogelherd das zentrale Besucher- und Informationszentrum im Landkreis Heidenheim und der Region Ostwürttemberg zum UNESCO-Welterbe „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“. Der Archäopark Vogelherd wird von der Universität Tübingen, unter Federführung von Herrn Professor Nicholas Conard, wissenschaftlich betreut. Der Schwerpunkt der Wissensvermittlung liegt in der Darstellung des äußerst produktiven Ökosystems der eiszeitlichen Mammutsteppe im Lonetal und der Lebensweise der ersten modernen Menschen. Hier wird der Versuch unternommen die Frage zu beantworten, warum die Menschen damit begannen Kunst zu schaffen, zu musizieren und sich mit Spiritualität auseinanderzusetzen. Bei der Beantwortung wird der Bogen zur Flora und Fauna des Lonetals vor 40.000 Jahren gespannt, welche die Menschen zum „Kultursprung“ inspiriert haben.

2. Wissensvermittlung

Der Archäopark Vogelherd überzeugt durch sein einmaliges Betriebskonzept und unterscheidet sich von einer rein musealen Darstellung gezeigter Inhalte. Im Vordergrund steht das Motto „Forschen-Entdecken-Erleben“ und lädt die Besucher dazu ein, auf interaktive Art und Weise die Eiszeit zu entdecken und das „Mensch werden“ zu ergründen. Neben klassischen Führungen durch zertifizierte Archäo-Guides besteht die Möglichkeit den Archäopark mit einem Audio-Guide zu erkunden oder sich seit 2020 mittels „Augmented-Reality“ auf eine Reise zu den Wollnashörnern, Mammuts und Riesenhirschen des Lonetals zu begeben. Im Vordergrund aller Bemühungen steht die Vermittlung von Wissensinhalten zum UNESCO-Welterbe „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“.

Verleger: Stadt Niederstotzingen · Postfach 61 · 89166 Niederstotzingen · Tel.: 07325/102-0 · Fax: 07325/102-36
www.niederstotzingen.de · info@niederstotzingen.de · **Verantwortlich:** Bürgermeister Bremer oder Vertreter im Amt · **Bezugspreis:** 2,00 € / mtl.

3. Betriebsform

Aufgrund der Bedeutung der Vogelherdhöhle, der Fundsituation und der allgemeinen Bedeutung der Eiszeit, mussten bezüglich des Betriebs wesentliche Fragen im Spannungsfeld zwischen Inszenierung, Finanzierung, Denkmalpflege und Förderung beantwortet werden. Der Aufwand für die Inwertsetzung des UNESCO-Welterbes steht jedoch nicht im Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Stadt Niederstotzingen. Die Stadt Niederstotzingen fordert, dass der Archäopark Vogelherd als zentrales Besucher- und Informationszentrum nicht nur im Rahmen der Baukosten gefördert wird, sondern dass sich das Land Baden-Württemberg seiner Verantwortung gegenüber der Vermittlungs- und Präsentationsstätte inmitten des UNESCO-Welterbegebiets bewusst wird, Verantwortung übernimmt und die laufenden Betriebskosten des Archäopark Vogelherd finanziert.

4. Regionale Unterstützung endet in den Jahren 2021 und 2022

Die Entstehung des UNESCO-Welterbes und die vorausgehende Errichtung des Besucher- und Informationszentrums Archäopark Vogelherd wurde seit Anbeginn durch regionale Unterstützer gefördert und durch das Ehrenamt unterstützt.

Die Inwertsetzung der Eiszeitkunst durch den Bau des Archäopark Vogelherd wurde durch den damaligen Heidenheimer Landrat Hermann Mader und den ehemaligen BDI-Präsidenten Herrn Dr. Michael Rogowski eng begleitet. Aus der Initiative formte sich der Förderverein Eiszeitkunst im Lonetal e.V. Die Vereinsziele erstrecken sich auf die Wissensvermittlung zur Eiszeitkunst und der Unterstützung der Stadt Niederstotzingen beim Aufbau und Betrieb des Archäopark Vogelherd. Zu diesem Zweck warb der Förderverein umfangreiche Finanzmittel von der Hanns-Voith-Stiftung, der Sparkassen-Bürgerstiftung der Kreissparkasse Heidenheim sowie aus der regionalen Wirtschaft und von Privatpersonen ein, um die Stadt Niederstotzingen über eine Laufzeit von insgesamt 10 Jahren mit jährlich bis zu 50.000 Euro im laufenden Betrieb zu unterstützen. Davon wurden 10.000 Euro pro Jahr durch den Landkreis Heidenheim und 8.000 Euro pro Jahr durch die Kreissparkasse Heidenheim zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der schwierigen Finanzierung des Archäopark Vogelherd und im Lichte der Verleihung des UNESCO-Welterbetitels, traf der Heidenheimer Kreistag im Jahr 2018 die Entscheidung, die Stadt Niederstotzingen für die Haushaltsjahre 2019 - 2021 mit jeweils 100.000 Euro zusätzlich zu unterstützen. Damit verband der Kreistag jedoch die Forderung gegenüber dem Land Baden-Württemberg, sich mindestens in der gleichen Höhe an den laufenden Betriebskosten zu beteiligen.

Mit Ablauf der Haushaltsjahre 2021 und 2022 werden umfangreiche Förderungen enden. Das bedeutet in Summe 150.000 Euro weniger Erträge bzw. weniger Einzahlungen im Haushalt der Stadt Niederstotzingen. Damit ist ein Weiterbetrieb des Archäopark Vogelherd als zentrale Stätte innerhalb des UNESCO-Welterbes „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“ gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Niederstotzingen über den 31.12.2022 hinaus nicht mehr vertretbar und haushaltsrechtlich nicht mehr zu verantworten.

5. Die Haltung der Landesregierung zur angespannten Situation in Niederstotzingen

Seit 2016 waren im Archäopark Vogelherd zu Gast:

- **Theresia Bauer**
  Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg
- **Dr. Andre Baumann**
  Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund
- **Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut**
  Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau des Landes Baden-Württemberg
- **Jörg Kraus**
  Ministerialdirektor
  Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg
- **Prof. Dr. Markus Müller**
  Abteilungsleiter
  Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg
- **Wolfgang Reimer**
  Regierungspräsident
  Regierungspräsidium Stuttgart
- **Theresa Schopper**
  Staatsministerin
  Staatsministerium Baden-Württemberg
- **Katrin Schütz**
  Staatssekretärin
  Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau des Landes Baden-Württemberg
- **Elmar Steinbacher**
  Ministerialdirektor
  Amtschef des Ministeriums der Justiz und für Europa des Landes Baden-Württemberg
- **Thomas Strobl**
  Stellvertreter des Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg
  Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration des Landes Baden-Württemberg
- **Klaus Tappeser**
  Regierungspräsident
  Regierungspräsidium Tübingen
- **Guido Wolf**
  Minister der Justiz und für Europa des Landes Baden-Württemberg

In allen Gesprächen mit den o.g. Vertretern wurde das Engagement der Stadt Niederstotzingen für das UNESCO-Welterbe hervorgehoben und ausdrücklich gelobt. Insbesondere die Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie des Ministeriums der Justiz und für Europa kamen zu dem Schluss, dass eine Stadt mit 4.750 Einwohnern mit dem Betrieb des Besucher- und Informationszentrums überfordert ist und es einer Unterstützung durch das Land Baden-Württemberg, vor dem Hintergrund des UNESCO-Welterbetitels, bedarf.

Die Stadt Niederstotzingen schätzt die lobenden Worte der Landesregierung und fordert die Akteure dazu auf, den Worten Taten folgen zu lassen. Dies kann durch eine Übernahme von Grundstück, Gebäude und Betrieb in das Landeseigentum (z. B. Staatliche Schlösser und Gärten) erfolgen.

6. Das Land hat gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Niederstotzingen auch eine moralische Verpflichtung zum Handeln

Mit der Verabschiedung und Ratifizierung des „Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ der UNESCO am 16.11.1972 und der Aufnahme von Welterbestätten in die Welterbeliste ist es gelungen, die Werte des Kultur- und Naturerbes stärker im Bewusstsein der Menschen in Deutschland und international zu verankern. Das Übereinkommen schafft eine Grundlage für eine Verständigung über außergewöhnliche universelle Werte im Bereich des Kultur- und Naturerbes.

Mit der Unterzeichnung der Konvention verpflichten sich die Vertragsstaaten, die innerhalb ihres Hoheitsgebietes gelegenen UNESCO-Welterbestätten zu schützen und für zukünftige Generationen zu erhalten. Denkmäler werden nur dann in die Liste des Welterbes aufgenommen, wenn sie die in der Konvention festgelegten Kriterien der „Einzigartigkeit“ und der „Authentizität“ (bei Kulturstätten) erfüllen und wenn ein überzeugender „Erhaltungsplan“ vorliegt. Mit der Ratifizierung der Konvention der UNESCO aus dem Jahr 1972 verpflichtete sich Deutschland 1975 zur Einhaltung der darin formulieren Ziele. Damit geht die verbindliche Zusage einher, diesem Versprechen und der Lösung der daraus resultierenden Aufgaben gewissenhaft nachzukommen. Hierbei ist zunächst besonders der Bund als Unterzeichner gefordert. Denn laut Artikel 5 des UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt „... wird sich jeder Vertragsstaat bemühen (...)

a. eine allgemeine Politik zu verfolgen, die darauf gerichtet ist, dem *Kultur- und Naturerbe eine Funktion im öffentlichen Leben* zu geben und den Schutz dieses Erbes in erschöpfende Planungen einzubeziehen;

b. in seinem Hoheitsgebiet, sofern Dienststellen für den Schutz und die Erhaltung des Kultur- und Naturerbes in Bestand und Wertigkeit nicht vorhanden sind, eine oder mehrere derartige Dienststellen einzurichten, *die über geeignetes Personal und die zur Durchführung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel verfügen;* (...)

c. geeignete rechtliche, wissenschaftliche, technische, Verwaltungs- und Finanzmaßnahmen zu treffen, die für Erfassung, Schutz, Erhaltung in Bestand und Wertigkeit sowie *Revitalisierung dieses Erbes erforderlich sind,* (...)“

Die Verantwortung zur Erfüllung der Vorgaben der Konvention für den Bund beziehen sich auf „(...) wirksame und tatkräftige Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung in Bestand und Wertigkeit des in seinem Hoheitsgebiet befindlichen Kultur- und Naturerbes ...“ (Artikel 5).

Anzumerken ist, dass die Pflichten zwar den Bund als Unterzeichner treffen, Kulturangelegenheiten und alle damit in Verbindung stehenden Fragestellungen jedoch Ländersache sind. Das Land Baden-Württemberg muss ein Interesse an einer lebendigen und angemessenen Inszenierung „seiner“ UNESCO-Welterbestätten haben. Hier darf nicht mit zweierlei Maß gemessen werden.

Der UNESCO-Titel wurde der Bundesrepublik Deutschland auf Antrag des Landes Baden-Württemberg verliehen. Kulturangelegenheiten sind Ländersache. Die Stadt Niederstotzingen fordert die Akteure der Landesregierung dazu auf, im Sinne der Sache gemeinsam eine nachhaltige und tragfähige Lösung zu finden und die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Niederstotzingen nicht alleine zu lassen.

7. UNESCO-Welterbe erfordert gemeinsames Handeln

Die finanziellen Herausforderungen für den Erhalt des Welterbes sind umfangreich und umfassend. Bund, Länder und Gemeinden sind in ihrer Verantwortung für den Erhalt der Welterbestätten und der damit einhergehenden Verantwortung für eine angemessene Wissensvermittlung in verschiedener Hinsicht direkt finanziell belastet.

Die Stadt Niederstotzingen leistet durch den notwendigen Aufwand, insbesondere durch den Betrieb des Archäopark Vogelherd als das zentrale Besucher- und Informationszentrum im Lonetal, einen erheblichen Beitrag zum Schutz des kulturellen Erbes und seiner Erlebbarkeit.

Es ist nicht selbstverständlich, dass eine kleine Stadt wie Niederstotzingen mit 4.750 Einwohnern willens ist, ein kulturelles Erbe der Menschheit und dessen Umgebung dergestalt zu schützen und zu vermitteln, wie es für den Welterbestatus gefordert ist und durch die UNESCO regelmäßig evaluiert wird.

Da die Stadt Niederstotzingen für den Erhalt und die Vermittlung des Welterbes die Kosten im laufenden Betrieb alleine tragen muss, besteht die Gefahr, dass der Schutz und die Inwertsetzung des kulturellen Erbes in Abhängigkeit der Haushaltslage nicht aufrechterhalten werden kann.

Daher fordert die Stadt Niederstotzingen auch aus denkmalpolitischer Sicht, dass die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Niederstotzingen vom Land Baden-Württemberg finanziell in die Lage versetzt werden, neben den vielfältigen Pflicht- und freiwilligen Aufgaben einer kleinen Stadt im ländlichen und strukturarmen Raum, den Betrieb eines Besucher- und Informationszentrum zu einem Welterbe auch künftig aufrechterhalten zu können.

Dabei ist zu beachten, dass sich die Vermarktung baulicher Welterbestätten wie zum Beispiel Klöster, Kirchen, Kathedralen, Burgen und Schlösser von der Vermarktung von Naturdenkmälern (leere, dunkle Karsthöhlen) erheblich unterscheidet. Während sich bei einer baulichen Welterbestätte der innenliegende kulturelle Wert unmittelbar erschließt, so bedarf es bei der Vermittlung des Welterbes „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“ Einrichtungen, die mittels ihrer Vermittlungskonzeptionen (Führungen, Themenplätze, Präsentationsbereiche, Aktionen etc.) das Welterbe erlebbar machen, zu einer Wertschätzung desselbigen beitragen und dieses für nachfolgende Generationen schützen.

Dem Archäopark Vogelherd kommt dabei eine besondere Bedeutung weltweit zu. Keine andere Einrichtung als der Archäopark Vogelherd präsentiert das älteste vollständig erhaltene figürliche Kunstwerk der gesamten Menschheit in unmittelbarer Nähe zum Originalfundplatz (Vogelherdhöhle) und schafft somit einen besonderen Kontext. Es gibt keinen geeigneteren Standort als den Archäopark Vogelherd, um den besonderen Dreiklang aus „Höhle-Landschaft-Fundstück“ hervorzuheben, der schlussendlich zur Verleihung des UNESCO-Welterbetitels geführt hat.

8. Vom Standortfaktor und der wirtschaftlichen Entwicklung

Der oftmals in der Öffentlichkeit kolportierte „Mehrwert“ für eine Stadt, der durch die Verleihung eines Welterbetitels entsteht, ist differenziert zu betrachten und trifft auf Niederstotzingen nicht zu.

Oftmals wird hervorgehoben, dass mit der Marke „UNESCO-Welterbestätte“ ein positives Image nicht nur für Touristen erzeugt wird, sondern auch für Umzugswillige und die Wirtschaft. Insbesondere seien es die Reiseveranstalter, der Einzelhandel, die Hotellerie und die Gastronomie, welche von einer UNESCO-Welterbestätte profitieren würden. Schon allein der Status Welterbe könne positive Entwicklungen für Stadt und Umland auslösen. Denn der Welterbetitel an sich sei positiv besetzt und mache stolz. Die Einschätzung kann zutreffend sein für Baudenkmäler mit Welterbestatus, die zentralörtlich verortet sind und von der entsprechenden Infrastruktur gesäumt werden. Nicht aber für Karsthöhlen im Außenbereich, von denen keine „Mitnahmeeffekte“ in die strukturarme Gemeinde ausstrahlen. In der Folge entstehen durch den Schutz der Welterbestätte und den Bemühungen um eine angemessene Inwertsetzung Aufwendungen, die weder unmittelbar noch mittelbar in die Stadt Niederstotzingen zurückfließen. Der Welterbetitel ist aufgrund der Zurückhaltung des Landes Baden-Württemberg in Niederstotzingen weder positiv besetzt noch macht er die Bürgerinnen und Bürger stolz. Im Gegenteil – es besteht ein enorm hoher Frustrationsgrad. Denn die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Niederstotzingen sind es, die mit dem Abmangel aus dem Betrieb des Besucher- und Informationszentrums Archäopark Vogelherd, dem Schutz der Vogelherdhöhle und den Einschränkungen, die sich durch den Schutz der Kern- und Pufferzone ergeben, vom Land Baden-Württemberg im laufenden Betrieb allein gelassen werden.

Nachhaltigkeit einer Welterbestätte hängt nicht allein vom Denkmalschutz und der Wissensvermittlung im engeren Sinn ab. Sie bemisst sich im Wesentlichen daran, wie sich das Land Baden-Württemberg um ihre Welterbestätten bemüht und ihre Städte und Gemeinden als Träger von Einrichtungen finanziell unterstützt. Ohne eine Wertschätzung seitens des Landes Baden-Württemberg, die über Lippenbekenntnisse der Ministerien und einzelne Projektförderungen hinausgeht, wird der Rückhalt in der Bevölkerung innerhalb kürzester Zeit aufgrund von Unglaubwürdigkeit verschwunden sein. Ein Imageverlust für alle Beteiligten, der aktuell sehenden Auges durch das Land Baden-Württemberg am Beispiel der Stadt Niederstotzingen in Kauf genommen wird, während z. B. die Freilichtmuseen im Land Baden-Württemberg und die Keltenkonzeption mit Millionenbeträgen - auch im laufenden Betrieb - gefördert werden.

Es gehört zu den wichtigen Aufgaben aller Beteiligten, der Städte und Gemeinden, den Landkreisen und dem Land Baden-Württemberg, allen örtlich

Betroffenen den Welterbegedanken und den Wert der jeweiligen Stätten zu vermitteln und insbesondere auch im Bereich der Trägerschaft aufzuzeigen, dass es sich hierbei um eine gemeinschaftliche Aufgabe handelt, die gerade auch im laufenden Betrieb nicht alleine einer Stadt mit 4.750 Einwohnern überlassen werden kann und darf.

Am Beispiel der französischen Chauvet-Höhle in der Ardèche zeigt sich, wie die dezentrale Vermarktung weltweit bedeutendster archäologischer Fundplätze im strukturarmen ländlichen Raum gelingen kann. Der französische Staat hat die Vermarktung und Inwertsetzung der Chauvet-Höhlen bzw. deren Nachbau zu einer nationalen Aufgabe gemacht. Der Aufbau und der laufende Betrieb der Einrichtung wurde nicht der kleinen Gemeinde Vallon-Pontd' Arc (2.400 Einwohnern) überlassen. Vielmehr profitiert die kleine Gemeinde von der umfangreichen Inwertsetzung der Chauvet-Höhlen durch das Land, der weltweiten touristischen Vermarktung und der Schaffung der notwendigen Infrastruktur. Zudem bestehen Abstrahleffekte für die Gastgeber und touristischen Leistungspartner aus der gesamten Region, wie Vertreter der Grotte Chauvet im Januar 2018 vor Ort im Archäopark Vogelherd erläutert haben. Unsere europäischen Partner machen deutlich, wie über den Tourismus eine langfristige Förderung des strukturarmen ländlichen Raums gelingen kann.

9. Staatliche Schlösser und Gärten

Unter dem Slogan „Erleben Sie das kulturelle Erbe des Landes – UNSERE KLEINODE" wirbt das Land Baden-Württemberg auf den Seiten der Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg für den Besuch der jeweiligen Einrichtungen, die sich im Landeseigentum befinden.

- Grabkapelle auf dem Württemberg
- Heuneburg – Stadt Pyrene
- Sammlung Domnick
- Römische Badruine Badenweiler
- Fürstenhäusle Meersburg
- Grossherzogliche Grabkapelle
- Römische Badruine Hüfingen

Es zeigt sich, dass das Land Baden-Württemberg Verantwortung für verschiedene Einrichtungen, die über klassische Schlösser, Gärten, Burgen und Klöster hinausgehen, übernimmt. Zuletzt wurde die Heuneburg - Stadt Pyrene, offiziell am 01.4.2020 „in der Familie der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg", auf den Webseiten des Landes Baden-Württemberg „begrüßt".

Die Stadt Niederstotzingen fordert die Landesregierung Baden-Württemberg zu gemeinsamen Gesprächen mit der Zielsetzung auf, das Grundstück inklusive der Vogelherdhöhle und dem dazugehörigen Besucher- und Informationszentrum „Archäopark Vogelherd" in Landeseigentum zu überführen.

Die Durchmischung der oben aufgeführten Beispiele zeigt auf, dass eine Erweiterung des Portfolios der Staatlichen Schlösser und Gärten möglich ist, *sofern der politische Wille seitens der Landesregierung* hierzu vorhanden ist.

Solitär betrachtet, nimmt die Stadt Niederstotzingen eine Sonderstellung ein. Es gibt keine Kommune in der Größe Niederstotzingens, die in dieser Form ein Besucher- und Informationszentrum in einem UNESCO-Welterbegebiet alleine betreibt und eine derartig hohe finanzielle Belastung trägt. Aufgrund der besonderen Lage der Stadt Niederstotzingen im strukturarmen ländlichen Raum bestehen keine Mitnahmeeffekte, die in irgendeiner Form einen finanziellen Ausgleich schaffen könnten.

10. Freilichtmuseen in Baden-Württemberg

Das Land stellt den sieben regionalen ländlichen Freilichtmuseen in diesem und im kommenden Jahr (2020/2021) insgesamt 2,8 Millionen Euro zur Verfügung und begründet dies mit der Aussage, dass Freilichtmuseen Orte seien, in denen Kultur- und Naturerfahrung aufeinandertreffen. Sie sprechen Familien mit Kindern daher genauso an, wie Menschen, die sich vertieft mit historischen Zusammenhängen, aber auch mit unserem Alltagsleben in der Gegenwart befassen möchten. Die Angebote seien wissenschaftlich fundiert und zugleich unterhaltsam. Damit erfüllten sie ihren kulturellen Bildungsauftrag auf vorbildliche Weise und festigen ihr Profil als außerschulische Lernorte.

Die gleichen Aussagen treffen auf den Betrieb des Archäopark Vogelherd zu.

Die Stadt Niederstotzingen fordert, dass das Land Baden-Württemberg die gleiche Wertschätzung in monetärer Form gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Niederstotzingen zum Ausdruck bringt. Auch hier wird offensichtlich, dass es keine Frage des Geldes ist, sondern eine Frage des politischen Willens, eine Stadt wie Niederstotzingen beim Schutz und der Inwertsetzung eines UNESCO-Welterbes langfristig *im laufenden Betrieb* zu unterstützen.

Nicht nur die Menschen vor Ort sollen sich ihres kulturellen Erbes bewusst werden, sondern auch das Land Baden-Württemberg. Aussagen müssen Taten folgen, die zeigen, was dem Land Baden-Württemberg sein kulturelles Erbe und dessen Vermittlung wert ist.

11. Das Beispiel Heuneburg – Stadt Pyrene

Die Heuneburg gehört dem Land Baden-Württemberg. Den Betrieb organisierte bisher die Gesellschaft für Archäologie in Württemberg und Hohenzollern - in Kooperation mit dem Landesamt für Denkmalpflege. Die Staatlichen Schlösser und Gärten versprechen nun ein professionelles Marketing. So ist es das Ziel, die Heuneburg noch bekannter zu machen und die Besucherzahl von rund 30.000 pro Jahr deutlich zu erhöhen. Die bisherigen fünf Angestellten des Freilichtmuseums wurden übernommen, weitere vier Stellen geschaffen.
(https://www.sueddeutsche.de/wissen/geschichte-herbertingen-freilichtmuseum-heuneburg-bekommt-neuen-traeger-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-200328-99-505061)

In den Medien wurde das Ziel einer Anerkennung als UNESCO-Welterbestätte kommuniziert.

Für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Niederstotzingen als Steuerzahler ist es völlig unverständlich, wenn sie beim Betrieb des Archäopark Vogelherd im Lichte der schon bestehenden UNESCO-Welterbestätte vom Land Baden-Württemberg alleine gelassen werden, während auf der anderen Seite ein ehemals kommunal getragenes Museum aufgrund des Defizits de facto vom Land übernommen und eine umfangreiche (Kelten-)konzeption erstellt wird, in der darüber hinaus weitere Stellen geschaffen werden. Die Stadt Niederstotzingen fordert das Land Baden-Württemberg dazu auf, die vorhandenen UNESCO-Welterbestätten bzw. die kommunalen Träger von Besucher und Informationszentren im Welterbegebiet angemessen zu unterstützen.

Der Öffentlichkeit ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt das Engagement der Stadt Niederstotzingen für das Welterbe nicht mehr vermittelbar und wird bei einem ausbleibenden Engagement des Landes Baden-Württemberg unmittelbar zum Verlust des Besucher- und Informationszentrums Archäopark Vogelherd führen. Ein öffentlicher Schaden, den es aus Sicht der Stadt Niederstotzingen zu verhindern gilt.

Die unerklärliche Zurückhaltung des Landes Baden-Württemberg bei der Übernahme des Grundstücks und des Besucher- und Informationszentrums „Archäopark Vogelherd" bzw. einer kontinuierlichen finanziellen Unterstützung der Stadt Niederstotzingen im laufenden Betrieb führt zu einem erheblichen Imageverlust.

Bei der Evaluation der UNESCO-Welterbestätte „Höhlen und Eiszeitkunst der

Schwäbischen Alb“ durch den Internationalen Rat für Denkmalpflege (ICOMOS) wird der nicht mehr vorhandene Rückhalt in der Region spürbar sein und auch kommuniziert werden. Welche Auswirkungen dies auf den Welterbestatus haben wird, kann nicht abschließend bewertet werden.

12. Fazit

Beim Engagement des Landes Baden-Württemberg hinsichtlich der kulturellen Einrichtungen im Allgemeinen und einem kommunal getragenen Besucher- und Informationszentrum im UNESCO-Welterbegebiet (Archäopark Vogelherd) im Besonderen, wird eine deutliche Schieflage erkennbar.

Nur durch das Erkennenkönnen, Bewahrenwollen und Herausstellen der Einzigartigkeit und der Authentizität der Welterbestätte, kann sie in ihrer außergewöhnlichen weltweiten Bedeutung für die Welt erhalten werden. Hierfür müssen die finanziellen Voraussetzungen seitens des Landes Baden-Württemberg und der Bundesrepublik Deutschland geschaffen werden. Es muss jetzt ein Umdenken stattfinden.

Es reicht nicht mehr aus, eine kleine Stadt wie Niederstotzingen (4.750 Einwohner) bei den Investitionskosten zur Schaffung von Infrastruktur im Zusammenhang mit einer sich anbahnenden Welterbestätte zu unterstützen. Vielmehr muss eine tragfähige Trägerkonzeptionen entwickelt und mit Leben gefüllt werden. Nur dann hat ein UNESCO-Welterbe auch im ländlichen Raum eine Zukunft.

13. Abschließende Feststellungen und Forderungen der Stadt Niederstotzingen gegenüber der Landesregierung Baden-Württemberg

1) Das Land Baden-Württemberg verliert eine zentrale Präsentationsstätte inmitten des UNESCO-Welterbegebiets „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“ zum 31.12.2022.

2) Die Stadt Niederstotzingen mit ihren rund 4.750 Einwohnerinnen und Einwohnern hat mit dem Betrieb des Archäopark Vogelherd die Grenze ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit erreicht.

3) Spätestens ab dem Haushaltsjahr 2023 ist der Weiterbetrieb des zentralen Besucher- und Informationszentrums „Archäopark Vogelherd“ im UNESCO-Welterbegebiet „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“ nicht mehr möglich, da ab diesem Zeitpunkt das entstehende Defizit nicht mehr durch den Gesamthaushalt kompensiert werden kann.

4) Vom Förderverein Eiszeitkunst im Lonetal e.V. wurden in den letzten 10 Jahren umfangreiche Sponsorengelder aus der regionalen Wirtschaft und von Privatpersonen zur Unterstützung eingeworben und investiert. Ohne eine Unterstützung durch das Land und den Bund ist die Gewinnung von Förderern und Unterstützern zukünftig völlig aussichtlos.

5) Mit der letzten Rate in Höhe von 110.000 Euro im Haushaltsjahr 2021 endet die jährliche Unterstützung durch den Landkreis Heidenheim und im Haushaltjahr 2022 endet mit der letzten Rate in Höhe von 40.000 Euro die jährliche Unterstützung durch den Förderverein Eiszeitkunst im Lonetal e.V. und der Kreissparkasse Heidenheim. Somit enden finanzielle Unterstützungen aus der Region mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 150.000 Euro pro Jahr.

6) Der internationale Rat für Denkmalpflege (ICOMOS) wird die Entwicklung der Denkmäler und der eingerichteten Präsentationsstätten des UNESCO-Welterbes „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“ kritisch bewerten. Der Verlust eines Besucher- und Informationszentrums, verbunden mit dem Verlust des Rückhalts in der Bevölkerung, wird sich negativ auf das neu geschaffene UNESCO-Welterbe auswirken.

7) Die Schließung des Archäopark Vogelherd würde mit einem Arbeitsplatzverlust für 4 festangestellte Beschäftigte, 11 geringfügig Beschäftigte und rund 17 Archäo-Guides einhergehen.

8) Das Areal der Vogelherdhöhle kann künftig nicht mehr durch den Bauhof der Stadt Niederstotzingen gepflegt und unterhalten werden. Es verbleibt ein ungenutztes Gebäude im direkten Umfeld der UNESCO-Welterbestätte.

9) Der Gemeinderat der Stadt Niederstotzingen ist sich bewusst, dass ggf. anteilig LEADER-Fördergelder zurückgezahlt werden müssen. Die Rückzahlung ist haushaltsrechtlich günstiger zu bewerten als der Weiterbetrieb in der jetzigen Trägerstruktur.

10) Die Stadt Niederstotzingen fordert die Landesregierung Baden-Württemberg dazu auf, die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Niederstotzingen durch eine Übernahme des Grundstücks inklusive der Vogelherdhöhle, der baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie des Betriebs des Besucher- und Informationszentrums Archäopark Vogelherd in das Eigentum des Landes Baden-Württemberg zu entlasten.

Im Anschluss nahmen die Fraktionen Stellung dazu.

Für den CDU-Wählerblock sprach Bernd Hegele. Die Fraktion stehe uneingeschränkt hinter der Resolution. Der seit 2013 eingeschlagene Weg sei grundsätzlich richtig. Dies zeigen auch die stabilen Besucherzahlen. Aus Sicht der Fraktion sei der Archäopark Vogelherd als zentraler Ankerpunkt im Lonetal ein wichtiges Zugpferd für das UNESCO-Welterbe. Hierfür habe die Stadt Niederstotzingen von Anfang an Verantwortung übernommen. Ausdrücklich dankte die Fraktion auch dem Förderverein Eiszeitkunst im Lonetal e.V. und den regionalen Sponsoren für deren essentielle Unterstützung. Durch den Wegfall der Fördergelder in den Jahren 2021 und 2022 erhöhe sich das jährliche Defizit des Archäopark Vogelherd. Es könne nicht die alleinige Aufgabe der Stadt Niederstotzingen sein, ein Welterbe in Wert zu setzen und zu erhalten. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt Niederstotzingen müsse erhalten bleiben. Dies könne nur durch einen Trägerwechsel oder die Schließung des Parks gewährleistet werden.

Für die BWI-Fraktion sprach Helmut Kircher. Der im Jahr 2011 mehrheitlich gefasste Beschluss zum Bau des Archäopark Vogelherd war kein leichtfertiger Beschluss, sondern wohl überlegt. Der Archäopark Vogelherd sei kein Heimatmuseum, sondern eine Erlebnis- und Freizeiteinrichtung, die zur Inwertsetzung der Eiszeit bzw. des UNESCO-Weltkulturerbes maßgeblich beitrage. Es gebe keine vergleichbare Einrichtung, die die Wiege von Kunst und Kultur besser und authentischer vermittle als der Archäopark Vogelherd. Kritisch äußerte sich Herr Kircher bezüglich der Vertreter der Landes- und Bundespolitik, die den Archäopark Vogelherd besucht und das Engagement der Stadt hervorgehoben hätten. Man hätte die lobenden Worte der Politiker nach wie vor im Ohr. Allerdings seien es nur Worte. Eine monetäre Wertschätzung sei nicht festzustellen. Da der Gemeinderat sowohl gegenüber dem Personal als auch gegenüber der Bürgerschaft Verantwortung habe, müsse er die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt im Blick behalten. Aus diesem Grund sei es unerlässlich, dass sich das Land am laufenden Betrieb des Parks monetär beteilige. Aus diesem Grund steht die Fraktion geschlossen hinter dem Antrag der Verwaltung, so Herr Kircher.

Für die SPD-Fraktion sprach Theodor Feil. Er sicherte volle Unterstützung durch die SPD-Fraktion zu. Die Punkte im Beschlussantrag würden mitgetragen. Im Jahr 2017 habe die SPD-Fraktion auf den hohen Abmangel und die Notwendigkeit einer Lösungsfindung hingewiesen. Nachdem es auch nach den vielen Gesprächen mit den politisch Verantwortlichen zu keiner dauerhaften Unterstützung durch das Land Baden-Württemberg als Antragsteller des UNESCO-Welterbes gekommen sei, gelte es nun ein finanzielles Debakel für die Stadt abzuwenden. Fakt sei, dass das Defizit nicht mehr aufgefangen werden könne. Herr Feil wisse um die Unsicherheit beim Personal, das sich in hervorragender Weise für den Betrieb einsetze. Ziel sei nicht die Schließung des Parks, sondern eine Übernahme durch das Land Baden-Württemberg. Herr Feil dankte allen Sponsoren und den Mitarbeitern des Archäopark Vogelherd für ihr Engagement.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die folgenden Beschlussanträge der Verwaltung:

- Der Gemeinderat fasst den Beschluss, das Besucher- und Informationszentrum „Archäopark Vogelherd“ inmitten des UNESCO-Welterbegebiets „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“ zum 31.12. 2022 zu schließen. Ein über das vorgenannte Datum hinausgehender Weiterbetrieb ist aus finanzieller Sicht, insbesondere aus der Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Niederstotzingen heraus, nicht mehr vertretbar und leistbar.
- Der Gemeinderat der Stadt Niederstotzingen fordert die Landesregierung zur Übernahme des Archäopark Vogelherd als zentrales Informations- und Besucherzentrum zum UNESCO-Welterbegebiet „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“ in Landeseigentum auf.
- Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, die Resolution in Form eines Positionspapiers der Landesregierung vorzulegen und die laufenden Gespräche mit Frau Staatsministerin Theresa Schopper zur Lösungsfindung fortzuführen. Es muss ein ressortübergreifender Austausch zur Lösungsfindung auf Ministerebene stattfinden.
- Der Gemeinderat der Stadt Niederstotzingen appelliert an die Verantwortung des Landes Baden-Württemberg gegenüber seinen Welterbestätten bzw. seinen Städten und Gemeinden gegenüber, die in kommunaler Trägerschaft Besucher- und Informationszentren in UNESCO-Welterbegebieten betreiben, dafür zu sorgen, dass diese nachhaltig die Geschichte der Menschheit und des Planeten erlebbar machen können, so wie es die UNESCO auf ihrer Webseite beschreibt. (https://www.unesco.de/kultur-und-natur/welterbe).

Änderung der Hauptsatzung

Der Gesetzgeber hat aufgrund der Pandemie die Möglichkeit geschaffen, im entsprechenden Bedarfsfall Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats im Sitzungsraum durchzuführen – z. B. in Form einer Videokonferenz. Verankert ist diese Möglichkeit in § 37 a der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO). Voraussetzung hierfür ist zum einen eine entsprechende Regelung in der Hauptsatzung. Auch im Fall einer Videokonferenz wird der Öffentlichkeitsgrundsatz gewahrt, in dem die Videokonferenz in einen öffentlich zugänglichen Raum übertragen wird.

Um künftig handlungsfähig zu sein, falls eine Pandemie oder Naturkatastrophe eine Präsenzsitzung nicht ermöglicht, beschloss der Gemeinderat einstimmig die Änderung der Hauptsatzung. Die Änderung tritt zum 01.01.2021 in Kraft und wird separat im Mitteilungsblatt bekanntgegeben.

Einführung eines Ratsinformationssystems

Die Gemeindeordnung (GemO) eröffnet gem. § 34 Abs. 1 die Möglichkeit, dass der Gemeinderat schriftlich oder elektronisch einberufen wird und die Sitzungsunterlagen schriftlich oder elektronisch beigefügt werden. Entscheidet sich der Gemeinderat für die elektronische Zustellung, ist der Versand durch einfache E-Mail mit Anhängen aufgrund mangelnder Sicherheit und großer Datenmengen nicht angeraten. Stattdessen werden die Sitzungsunterlagen in einem elektronischen Sitzungsdienst erstellt und in ein sogenanntes Ratsinformationssystem (RIS) eingestellt, zu dem die Gemeinderäte sowie autorisierte Personen der Verwaltung einen geschützten Log-In-Zugang erhalten. Die Einführung des Ratsinformationssystems verfolgt die folgenden Ziele:

1) Mit Einführung des RIS werden die der Tagesordnung beigefügten Beratungsunterlagen für öffentliche Sitzungen künftig auf der Homepage der Stadt Niederstotzingen in einem eigenen Portal veröffentlicht, nachdem sie den Mitgliedern des Gemeinderats zugegangen sind.
2) Die in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats oder des Ausschusses gefassten oder bekannt gegebenen Beschlüssen werden im Wortlaut oder in Form eines zusammenfassenden Berichts ebenfalls innerhalb der Portallösung veröffentlicht.
3) Das Papieraufkommen wird reduziert und die Verwaltungsabläufe zur Sitzungsvorbereitung werden optimiert.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Anschaffung der Software zu einem Angebotspreis von 2.132,54 Euro und die Ausarbeitung eines Konzepts zur Nutzung des Ratsinformationssystems. Die Anschaffung der notwendigen Hardware erfolgt im Haushaltsjahr 2021.

Erneuerung Straßenbeleuchtung - Ausschreibungsbeschluss 2. Paket

Die Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2019 ist Grundlage für die Umrüstung der städtischen Straßenbeleuchtung auf die LED-Technik. In mehreren Abschnitten wird schrittweise die Straßenbeleuchtung erneuert. Nachdem der 1. Abschnitt nahezu abgeschlossen ist, folgt nun die Ausschreibung des nächsten Abschnitts. Die Ausschreibung umfasst 156 Leuchten vom Typ „Kleiner Koffer“, die in Stetten, Oberstotzingen und Niederstotzingen installiert sind.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Ausschreibung der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED (2. Paket).

Sanierung der westlichen Friedhofsmauer auf dem Friedhof Niederstotzingen – Ausschreibungsbeschluss

Die Sanierung eines Abschnitts der westlichen Friedhofsmauer ist erforderlich, weil sich durch das Wurzelwerk der Bäume Ziegelsteine aus der Mauer lösen und die Standsicherheit gefährdet ist. Der Technische Ausschuss hat die Angelegenheit vorberaten und dem Gemeinderat empfohlen, die Erneuerung in Ortbeton auszuführen und die Mauer mit einem Ziegeldach zu versehen. Die Kosten für Erneuerung des Mauerabschnitts werden vom Ingenieurbüro auf rund 63.600 Euro geschätzt. Die Bauarbeiten sollen im Frühjahr 2021 durchgeführt werden. Das Büro rechnet mit einer Bauzeit von 5 Wochen.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Ausschreibung der Bauarbeiten zum Abbruch der bestehenden Mauer und Erneuerung der Mauer in Ortbeton und Ziegeldach.

Der Gemeinderat hat über folgende Baugesuche beraten

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Flst. 330/2 in Niederstotzingen

Bekanntgaben

Derzeit wird der bestehende Mobilfunkstandort auf dem Wasserturm in Oberstotzingen durch einen Mobilfunkmast der Telekom erweitert. Nach Aussagen der Telekom wird der Mast im Laufe des Jahres 2021 in Betrieb genommen.

Um die Netzabdeckung weiter zu verbessern wird ein zusätzlicher Mobilfunkmast der Telekom im 1. Halbjahr des Jahres 2021 bei der Ballsporthalle errichtet werden. Ausführendes Unternehmen ist die Deutsche Funkturm GmbH. Auf die bisherigen öffentlichen Gemeinderatssitzungen wird verwiesen.

Kämmerer Thorsten Renner informierte den Gemeinderat darüber, dass die Stadt aus dem „Sofortausstattungsprogramm“ 12.876 Euro für die Grundschule Niederstotzingen erhalten hat. Den Schulträgern in Baden-Württemberg standen aus dem „Sofortausstattungsprogramm“ gemäß des Königsteiner Schlüssels einmalig 65 Millionen Euro zur Verfügung, um Schulen mit Laptops und Tablets auszustatten. Das Land verdoppelt dieses Programm mit eigenen Mitteln auf rund 130 Millionen Euro. Mit den Geldern können Schulträger mobile Endgeräte anschaffen, die den Schülerinnen und Schülern leihweise zur Verfügung gestellt werden sollen. Insbesondere auch, um soziale Ungleichheiten abzumildern. Für die Grundschule wurden 30 Tablets, 2 Notebooks und ein Medienwagen beschafft, welche von den Schülern und der Lehrerschaft genutzt werden können. Zu diesem Zweck hat die Stadt insgesamt 12.876,00 Euro erhalten.

Bürgermeister Bremer informierte den Gemeinderat darüber, dass der Zuschussbescheid des Landes Baden-Württemberg zur Kofinanzierung des Breitbandausbaus mit einem Volumen von rund 950.000 Euro eingegangen ist. Mit dem vorliegenden Zuschussbescheid des Bundes in Höhe von rund 1.187.500 Euro ergibt sich eine Zuschussgröße von rund 2.137.500 Euro (= 90 %). Nachdem nun der Stadt Niederstotzingen die Förderbescheide vorliegen, kann die europaweite Ausschreibung der Planungsleistung erfolgen. Der Ausschreibungsbeschluss soll im Dezember bzw. Januar gefasst werden.

In der Woche vor dem 1. Advent stellt der Bauhof der Stadt Niederstotzingen Weihnachtsbäume in allen Ortsteilen auf.

Die Stadt Niederstotzingen möchte sich in diesem Jahr für die Christbaumspenden bedanken

für Niederstotzingen
bei der Wohnungseigentümergemeinschaft Zeppelinstraße 22 - 32

für Oberstotzingen
bei Familie Gerhard Marquardt

für Stetten
Familie Josef Hartmann

und für Lontal
bei Familie Alfons Groll

Herzlichen bedanken möchte sich die Stadt Niederstotzingen auch bei den Anliegern an der Ortsdurchfahrt, die mit den beleuchteten Hausgiebeln an der Ortsdurchfahrt von Niederstotzingen für eine weihnachtliche Atmosphäre in unserem Städtle sorgen!

Änderung bei der Übersendung von Anhängen per Mail

Das für die Stadt Niederstotzingen zuständige Rechenzentrum vereinheitlicht die Mailbackbone. Bis Ende Februar 2021 sind die Maßnahmen abgeschlossen.

Ein wichtiger Punkt dieser Umstellung wirkt sich auf Dateianhänge in E-Mails aus.

Unter anderem werden im neuen Umfeld Mailanhänge mit gefährlichen oder geförderten Dateiformaten geblockt. Das heißt, die E-Mail wird nicht angenommen und der Versender erhält von seinem Provider über die Ablehnung eine entsprechende Warnmeldung.

Unter die blockierten Anhänge fallen auch veraltete Office-Formate.
Diese erkennen Sie an der Endung ohne das „x“, was bedeutet, dass „docx“ transportiert wird; Endungen mit z.B. „doc“ werden dagegen blockiert.

Sollten Sie veraltete Dateiformate verwenden, kann die Stadt Niederstotzingen die E-Mail samt Anhänge nicht mehr empfangen.

Wir gratulieren

Herzlichen Glückwunsch unseren Jubilaren

Niederstotzingen

Am 28. November 2020
Herrn Gerhard Honold zum 74. Geburtstag
Frau Anna Miller zum 81. Geburtstag

Am 1. Dezember 2020
Herrn Hans Koch zum 71. Geburtstag
Frau Christel Mickley zum 91. Geburtstag

Wir bitten um Beachtung!

Redaktionsschluss der Weihnachtsausgabe des Mitteilungsblattes der Stadt Niederstotzingen

Am Donnerstag, 17.12.2020, erscheint mit der Weihnachtsausgabe das letzte Mitteilungsblatt in diesem Jahr.

Der **Abgabeschluss** für **Anzeigen** ist **Freitag, 11.12.2020, 12.00 Uhr**.

Der **Abgabeschluss** für den **redaktionellen Teil** ist **Montag, 14.12.2020, 9.00 Uhr**.

Die Anzeigen und Texte können Sie im Rathaus, Bürgeramt, Zimmer E 2 abgeben oder per E-Mail an Martina.Gottschalk@Niederstotzingen.de senden.

Das erste Mitteilungsblatt 2021 erscheint in der 2. Kalenderwoche am 14.01.2021. Redaktionsschluss ist am Dienstag, 12.01.2021, 9.00 Uhr

Sprechtage

Der Pflegestützpunkt im Landkreis Heidenheim

Sprechstunde des Pflegestützpunktes
Beratungsstelle für alle Fragen rund um die Themen Pflege und Versorgung

Die nächste Sprechstunde im Rathaus in Niederstotzingen findet am **Mittwoch, 02.12.2020, von 9.00 - 11.30 Uhr** im Obergeschoss des Rathauses Niederstotzingen, Zimmer 14 statt.

Man kann sich vorab unter der Telefonnummer **07321/321-2424** für einen Gesprächstermin anmelden, es ist aber auch möglich ohne Terminvereinbarung vorbeizukommen.

Während der Sprechstunde erreichen Sie den Pflegestützpunkt unter folgender Telefonnummer 07325/102-29.

Umweltecke

Altpapiersammlung in Niederstotzingen

Am **Samstag, den 28.11.2020,** sammelt der Musikverein Stadtkapelle Niederstotzingen zur Förderung der Jugendarbeit Altpapier.

Zeitungen, Illustrierte, Kataloge und Kartons müssen **bis spätestens 8.00 Uhr** am Straßenrand bereitgestellt werden. Altpapier bitte handlich bündeln.

Altpapiersammlung in Oberstotzingen

Am **Samstag, den 28.11.2020,** sammelt die Schützenkameradschaft Oberstotzingen Altpapier.

Zeitungen, Illustrierte, Kataloge und Kartons müssen **bis spätestens 8.00 Uhr** am Straßenrand bereitgestellt werden. Altpapier bitte handlich bündeln.

Vereinsnachrichten

GESANGVEREIN LIEDERKRANZ NIEDERSTOTZINGEN

Es ist seit Jahren lieb gewonnene Tradition, dass der Gesangverein „Liederkranz“ am Samstag vor dem 1. Advent ein Adventskonzert veranstaltet.
Das diesjährige Adventskonzert war am 28.11.2020 vorgesehen. Leider kann die Veranstaltung coronabedingt zu unserem großen Bedauern nicht durchgeführt werden.